

## BERUFSORIENTIERUNG, BERUFVORBEREITUNG

und andere arbeitsmarktpolitische  
Maßnahmen für Jugendliche

### Kontaktaufnahme mit Jugendcoaching

- Für Jugendliche bis zum 19. Geburtstag bzw. für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung bis zum 24. Geburtstag

bei  
Abbruchsgefährdung

Vor AFit,  
Verlängerte Lehre oder  
Teilqualifizierung

### Kontaktaufnahme mit Arbeitsassistenz

- Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Lernbehinderung und/oder mit sozialer und emotionaler Beeinträchtigung bis zum 24. Lebensjahr
- für Jugendliche mit Beeinträchtigungen ab einem Behinderungsgrad von mindestens 30%

Unterstützung bei der Orientierung, Lehrstellensuche und Einarbeitung sowie bei der Begleitung in Überbetriebliche Lehrausbildungen und der Kontaktpflege mit Behörden

### Kontaktaufnahme mit Jobcoaching

- Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Lernbehinderung und/oder mit sozialer und emotionaler Beeinträchtigung bis zum 24. Lebensjahr

Individuelle & direkte Unterstützung am Arbeitsplatz zur Erlangung, Erhaltung & Sicherung des Arbeitsplatzes

## ÜBERBETRIEBLICHE LEHRAUSBILDUNG (ÜBA)

### Kontaktaufnahme mit Jugendcoaching

- Für Jugendliche bis zum 19. Geburtstag bzw. für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung bis zum 24. Geburtstag

bei  
Abbruchsgefährdung

Bei Umstieg in AFit,  
Verlängerte Lehre oder  
Teilqualifizierung

### Kontaktaufnahme mit Arbeitsassistenz

- Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Lernbehinderung und/oder mit sozialer und emotionaler Beeinträchtigung bis zum 24. Lebensjahr
- für Jugendliche mit Beeinträchtigungen ab einem Behinderungsgrad von mindestens 30%

Begleitung noch während  
der Einarbeitungszeit/  
Probephase

maximal 3 Monate möglich!

vor Abschluss der  
Überbetrieblichen  
Lehrausbildung zur  
Unterstützung bei der  
Arbeitsplatzsuche

### Kontaktaufnahme mit Jobcoaching

- Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Lernbehinderung und/oder mit sozialer und emotionaler Beeinträchtigung bis zum 24. Lebensjahr

Unterstützung während Praktika  
und nach Übernahme in ein reguläres Lehrverhältnis

## SONDERFORM DER ÜBERBETRIEBLICHEN LEHRAUSBILDUNG (SÜBA)

Verlängerte Lehre und Teilqualifizierung

### Kontaktaufnahme mit Berufsausbildungsassistenz

Vor einer  
Auflösung  
des  
Ausbildungs-  
verhältnisses

Bei  
Einberufung  
in die  
Berufsschule

Vor Praktika  
bzw. ab  
Kenntnis von  
Übernahmen durch  
Betriebe

### Kontaktaufnahme mit Arbeitsassistenz

Begleitung noch während  
der Einarbeitungszeit/  
Probephase

maximal 3 Monate möglich!

vor Abschluss der  
Überbetrieblichen  
Lehrausbildung zur  
Unterstützung bei der  
Arbeitsplatzsuche

### Kontaktaufnahme mit Jobcoaching

Unterstützung während Praktika  
und nach Übernahme in ein reguläres Lehrverhältnis